

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 25.10.2024 an:
per Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Anfahrt



Reinhardtsgrimma

Kontakt:

János Fülöp

Abteilung 1/ Referat 16 Bildungszentrum

Telefon: + 49 35053 407 23; Telefax: + 49 35053 407 27

E-Mail: janos.fueloep@smekul.sachsen.de

Herausgeber und Veranstalter:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben, Referat 16: Bildungszentrum

Sitz und Postanschrift: Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma

Telefon: + 49 35053 407-20

Telefax: + 49 35053 407-27

E-Mail: bz.lfulg@smekul.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Karte: GeoSN / **Foto:** Falk Unger, SBS

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/bildungszentrum

Bodenschutzrecht – OWI

AB 2.09_24

vom 03. bis 04. Dezember 2024 (neuer Termin!)
in Reinhardtsgrimma



Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma lädt ein zum Seminar

AB 2.09_24 Bodenschutzrecht – Ordnungswidrigkeitenverfahren

Termin: 03.-04. Dezember 2024
1. Tag 09:00 bis 16:00 Uhr, 2. Tag 08:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2, 01768 Glashütte OT Reinhardtsgrimma

Zielgruppen: Geschäftsbereich des SMEKUL,
LDS, kommunale Fachverwaltungen

Das Seminar ist auf 15 Personen begrenzt.

Die Teilnehmer werden gebeten Fragen und Sachverhalte zum Thema vorab mitzuteilen. Bitte mailen Sie diese mit der Anmeldung an bz.lfulg@smekul.sachsen.de.

Kostenhinweise

Kosten für Verpflegung und Übernachtung im BZ (außer GB SMEKUL):

Frühstück 6,00 EUR

Mittagessen 9,00 EUR

Abendessen 6,50 EUR

Übernachtung im Einzelzimmer: 16,00 EUR/Person + Nacht

Für Übernachtungen sind in jedem Fall nach der Anmeldebestätigung Voranmeldungen per E-Mail an bz.lfulg@smekul.sachsen.de oder telefonisch an 0350534070 notwendig, da die Anzahl der Zimmer begrenzt ist!

Die Entgelte sind bei der Anreise unbar zu entrichten.

Für Dienstfahrzeuge von Landesbehörden stehen in Reinhardtsgrimma 4 Lademöglichkeiten zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da eine freie Ladesäule sonst nicht gewährleistet werden kann.

János Fülöp

Seminarbereichsleiter

Programm

Tag 1: 03. Dezember 2024

09:00-16:00 Uhr

- Grundlagen materielles Ordnungswidrigkeitenrecht
- OWi-Verfahren (Ermittlungsverfahren) in Abgrenzung zum Verwaltungsverfahren
- Strafverfahren (Bodenverunreinigung nach § 324a StGB, Abgabepflicht Verwaltungsbehörde an Staatsanwaltschaft)

Tag 2: 04. Dezember 2024

08:00-15:00 Uhr

- Abschluss des Ermittlungsverfahrens (Einstellung, Verwarnung, Erlass Bußgeldbescheid)
- Einspruchsverfahren (Überblick über das Zwischen-, Haupt- und Rechtsmittelverfahren)
- Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem BBodenSchG und SächsKrWBodSchG im Einzelnen (gerne auch eig. Fallbeispiele)

Pausen

- Mittagspause jeweils ca. 12:00-13:00 Uhr
- weitere Pausen nach Absprache

Dozent: Dr. Ehsan Kangarani, Oberstaatsanwalt